

Mögliche Verzögerungen aufgrund fehlender Zollpapiere

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, übernimmt der Kunde den Warenversand. Bei Kunden aus Nicht-EU-Ländern beinhaltet dies auch die Zollabwicklung, grundsätzlich durch den vom Kunden beauftragten Spediteur. Dabei geht bei normalem Verlauf die Ware bei OVE Plasmatec GmbH (OVE) ein, bevor die Zollpapiere (Steuerbescheid mit Angabe des Zollwerts und der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt.)) vorliegen, die Zollpapiere werden OVE erst nachträglich durch den vom Kunden beauftragten Spediteur vorgelegt.

OVE hat keinen Einfluss darauf, wann dies geschieht. Bei besonderer Eilbedürftigkeit ist es allein Sache des Kunden, die Spedition zur schnellstmöglichen Bearbeitung anzuhalten.

OVE benötigt die Zollpapiere für die Zollanmeldung beim Rückversand der Ware an den Kunden. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass OVE aus rechtlichen Gründen die bearbeitete Ware solange nicht versenden kann, bis die Zollpapiere vorliegen.** Insbesondere ist der Steuerbescheid zur Angabe des exakten Warenwertes und der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt.) erforderlich.

Auch in Fällen, in denen die Lieferzeit mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurde, steht daher die Verpflichtung zur vertragsgemäßen Lieferung unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Vorlage der erforderlichen Zollpapiere. Verbindliche Liefertermine verschieben sich in dem Maße nach hinten, in dem sich die Vorlage der Zollpapiere durch den Kunden verzögert, wenn OVE die Verzögerung nicht zu vertreten hat.